

Anlage 4

Katholische Kirchengemeinde Vogtsburg
Mietvertrag
für die Überlassung von kircheneigenen Räumlichkeiten

zwischen

Röm.-Katholische Kirchengemeinde Vogtsburg vertreten durch Pfarrer Armin Haas
dieser vertreten durch die Verwaltungsbeauftragte Maria Schäfer

als Vermieter

und

xxx vertreten durch xxx

als Mieter

wird folgender Mietvertrag vereinbart:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter zum Zwecke xxx die kircheneigenen Räumlichkeiten in _____ , sowie die in der Räumlichkeit befindlichen Einrichtungsgegenstände, wie Stühle und Tische, zur alleinigen Nutzung.

§ 2 Das Mietverhältnis besteht ab

(1) Das Mietverhältnis beginnt am TT.MM.JJJJ; die xxx finden in der Regel donnerstags in der Zeit von xx:xx Uhr bis xx:xx Uhr statt. Beginn mit x Kursstunden.

(2) An Feiertagen und in den Schulferien finden die Kurse teilweise nicht statt.

§ 3 Mieten und Kosten

(1) Die Miete (einschließlich Nebenkosten und Reinigung) wird auf _____ Euro pro Kursstunde festgesetzt. Es wird 1 x im Quartal abgerechnet. Ab Folgejahr erhöht sich die Pauschale automatisch auf 25 € pro Kursstunde

(2) Der Vermieter erstellt zur Miete eine Rechnung.

(3) Die Überweisung erfolgt an das Erzbistum Freiburg IBAN DExx xxxx xxxx xxxx xxxx xx bei _____ (Kreditinstitut), Verwendungszweck: _____

§ 4 Sonstige Bestimmungen

(1) Die Miet- und Benutzungsordnung für die Räumlichkeit ist zu beachten; sie ist Bestandteil dieses Vertrags und dem Vertrag beigelegt.

(2) Kirchliche Feste oder Veranstaltungen kirchlicher Gruppierungen, für die die Räumlichkeit benötigt wird, haben gegenüber der Raumnutzung durch den Mieter grundsätzlich Vorrang. Derartige Feste oder Veranstaltungen müssen dem Mieter frühzeitig, mindestens zwei Wochen vorher angezeigt werden.

§ 5 Kündigungsfristen

Dieser Raumnutzungsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden.

§ 6 Schlüsselübergabe

Die Schlüssel für die Räumlichkeit werden dem Mieter übergeben. Der Mieter leistet eine Kautionshöhe von 30 Euro.

§ 7 Sonstige Vereinbarungen

Weitere Nutzungen der Räumlichkeit können nach entsprechender Rücksprache zwischen dem Vermieter und dem Mieter vorgenommen werden.

§ 8 Institutionelles Schutzkonzept

Der Mieter verpflichtet sich, die Vorgaben des institutionellen Schutzkonzepts zum Schutz vor sexueller Gewalt der Kirchengemeinde Vogtsburg zu beachten ([Römisch-Katholische Kirchengemeinde Vogtsburg \(seelsorgeeinheit-vogtsburg.de\)](https://www.seelsorgeeinheit-vogtsburg.de)). Der Mieter setzt sein eigenes Schutzkonzept um oder schließt sich dem Schutzkonzept der Kirchengemeinde an. Mit seiner Unterschrift bestätigt er diese Vorgaben.

Vogtsburg, den